

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Britta Katharina Dassler, Katja Suding, Mario Brandenburg (Südpfalz), Peter Heidt, Dr. Thomas Sattelberger, Jens Beeck, Dr. Marco Buschmann, Daniel Föst, Otto Fricke, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Martin Neumann, Matthias Seestern-Pauly, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Linda Teuteberg, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Perspektiven für die nächste Generation der Wissenschaft – Umsetzungsstand und Handlungsfelder des Tenure-Track-Programms

Mit der Richtlinie zum Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses vom 3. Mai 2018 stellt der Bund 1 Mrd. Euro bis 2032 zur Förderung von 1 000 zusätzlichen Tenure-Track-Professuren bereit (vgl. <https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1740.html>). Die Tenure-Track-Professur soll jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mehr Planungssicherheit geben, indem nach einer maximal sechsjährigen Bewährungsphase im Rahmen einer Tenure-Track-Professur und einer positiven Evaluation der Übergang in eine Lebenszeitprofessur erfolgt. Die Bewertungsparameter sollen transparent und die Anschlussfinanzierung gesichert sein. Anders als bei der Juniorprofessur ist damit der unmittelbare Übergang in eine Lebenszeitprofessur bei positiver Evaluation bereits beim Eintritt in eine Tenure-Track-Professur zugesagt. Damit soll das Tenure-Track-Programm den Wissenschaftsstandort Deutschland attraktiver machen (vgl. <https://www.bmbf.de/de/wissenschaftlicher-nachwuchs-144.html>).

Nach den beiden Auswahlrunden in den Jahren 2017 und 2019 wurden durch die Programmförderung deutschlandweit 1 000 zusätzliche Tenure-Track-Professuren an 75 Universitäten geschaffen. Die Ausschreibung und Besetzung der 1 000 Stellen soll bis 2022 erfolgen (vgl. <https://www.bmbf.de/de/wissenschaftlicher-nachwuchs-144.html>). Pro Tenure-Track-Professur stellt das Bund-Länder-Programm ein Pauschalbudget von 118 045 Euro pro Jahr zur Verfügung. Die Universitäten können einen 15-prozentigen Aufschlag erhalten, wenn sie eine Strategie zur Implementierung des Tenure Tracks und der Personalentwicklung entwickeln. Die Förderung der Tenure-Track-Professuren erfolgt jeweils über den Zeitraum von sechs Jahren mit der Möglichkeit, die Förderungsdauer aufgrund der Geburt oder Adoption eines Kindes oder Beurlaubungen um bis zu zwei Jahre zu verlängern. Zudem wird bei Übernahme der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in eine Vollprofessur nach Ablauf der Tenure-Track-Phase die Besoldung in den ersten zwei Jahren zu 100 Prozent über das Tenure-Track-Programm finanziert. Werden Tenure-Track-Professuren

bereits früher auf eine Lebenszeitprofessur berufen, können die Restmittel an derselben Universität nur übertragen werden, wenn eine externe Berufung erfolgt. Erfolgt eine Berufung vor Ablauf der Tenure-Track-Phase, verfallen die übrigen Mittel (vgl. <https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1740.html>).

Bis zum 1. Juli 2020 waren 713 Stellen ausgeschrieben und auf diese Ausschreibungen 14 170 Bewerbungen eingegangen (vgl. <https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/GWK-Heft-73-WISNA-Monitoringbericht-2020.pdf>, S. 6). Mit 246 Stellen war ein Viertel der vorgesehenen Tenure-Track-Professuren besetzt (vgl. ebd., S. 14). Im Jahr 2019 machten die Tenure-Track-Professuren bereits 16,1 Prozent aller neu besetzten Professuren aus. Dennoch lag der Anteil der Tenure-Track-Professuren an den antragsberechtigten Universitäten 2018 nur bei 1,5 Prozent (vgl. ebd., S. 13). 28,8 Prozent der Bewerbungen auf Tenure-Track-Professuren im Rahmen des Förderprogramms kamen von Frauen. Von den 246 bisher besetzten Tenure-Track-Stellen wurden 118 an Frauen vergeben (vgl. ebd., S. 19). Trotz der Einrichtung des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sind noch immer etwa neun von zehn Nachwuchswissenschaftlerinnen bzw. Nachwuchswissenschaftler befristet beschäftigt (vgl. <https://www.tagesspiegel.de/wissen/wissenschaftlicher-nachwuchs-kaum-bewegung-bei-arbeitsbedingungen-unterhalb-der-professur/26932072.html>).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie bewertet die Bundesregierung den Stellenwert der Tenure-Track-Professur für den Wissenschaftsstandort Deutschland (bitte erläutern und begründen)?
2. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Tenure-Track-Professur einer Lebenszeitprofessur in der Hochschulhierarchie gleichgestellt ist (bitte erläutern und begründen)?
3. Wie bewertet die Bundesregierung den bisherigen Erfolg des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (bitte erläutern und begründen)?
4. Wie viele Tenure-Track-Professuren wurden bisher in den jeweiligen Ländern im Rahmen des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses besetzt (bitte nach Ländern aufteilen)?
 - a) Wie erklärt sich die Bundesregierung die Unterschiede zwischen den Ländern?
 - b) Wie will die Bundesregierung diese Unterschiede angleichen?
5. Geht die Bundesregierung weiterhin davon aus, dass alle 1 000 Stellen bis 2022 besetzt sind, da bislang erst ein Viertel besetzt ist?

Falls ja, wie sieht der Zeitplan aus?

Falls nein, warum nicht?
6. Wie viele der Tenure-Track-Professuren im Rahmen des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wurden aufgrund einer negativen Zwischenevaluierung vorzeitig beendet?
7. Hat die Bundesregierung Kenntnis, warum nur 75 der 136 antragsberechtigten Hochschulen Tenure-Track-Professuren über das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses geschaffen haben (vgl. <https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/GWK-Heft-73-WISNA-Monitoringbericht-2020.pdf>, S. 4 und 9)?

8. Welche Auswirkungen hat die Corona-Pandemie auf die Besetzung der Tenure-Track-Professuren und den weiteren Zeitplan?
9. Wie bewertet die Bundesregierung die Einhaltung der finanziellen Zusagen durch die Länder im Rahmen des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und zum Ausbau der Tenure-Track-Professur (bitte erläutern und begründen)?
10. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Monitoring-Bericht zum Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses aus dem Jahr 2020?
 - a) Sieht die Bundesregierung eine Notwendigkeit, Änderungen und Anpassungen im Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses vorzunehmen, und falls nein, warum nicht?
 - b) Welche Änderungen und Anpassungen im Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses hat die Bundesregierung nach dem Monitoring-Bericht von 2020 vorgenommen oder angestoßen?
11. Welche Kenntnisse oder Vermutungen hat die Bundesregierung über die Gründe, warum nur 43 von 75 Hochschulen bereit sind, ihre Personalentwicklungskonzepte der wissenschaftlichen Forschung zugänglich zu machen?

Gab es hierzu Gespräche seitens der Bundesregierung mit den nicht mitwirkenden Hochschulen?

Falls ja, mit welchem Ergebnis?

Falls nein, warum nicht?
12. Unterstützt die Bundesregierung die derzeitige Auswertung der Personalentwicklungskonzepte durch die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, und wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?
13. Mit welcher Übernahmequote von der Tenure-Track-Professur auf eine Lebenszeitprofessur rechnet die Bundesregierung im Rahmen des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses?
14. Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass die Bewertungsparameter bei der Abschlussevaluation der Tenure-Track-Professorinnen und Tenure-Track-Professoren fair und vergleichbar sind?
15. Wie fördert die Bundesregierung über das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses hinaus die zusätzliche Einrichtung und Verstetigung von Tenure-Track-Professuren (bitte erläutern und begründen)?
16. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um den Ausbau der Tenure-Track-Professuren auch nach 2032 weiter zu unterstützen (bitte erläutern und begründen)?
17. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Zahl der 1 000 zusätzlichen Tenure-Track-Professuren ausreichend ist?

Falls ja, wie kommt die Bundesregierung zu dieser Schlussfolgerung?

Falls nein, welche zusätzlichen Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen (bitte erläutern und begründen)?

18. Wie bewertet die Bundesregierung die Forderung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), das Tenure-Track-Programm auf 5 Mrd. Euro und 5 000 Tenure-Track-Professuren aufzustocken (<https://www.gew.de/presse/pressemitteilungen/detailseite/neuigkeiten/gew-fuenf-milliarden-fuer-5000-tenure-track-professuren/>)?
19. Führt die Bundesregierung mit den Ländern Gespräche zur zusätzlichen Einrichtung und Verstetigung von Tenure-Track-Professuren?
Falls nein, warum nicht?
Falls ja, welche Rückmeldungen kamen dazu aus den Ländern?
20. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag, Bundesprofessuren, die vollständig durch den Bund gefördert werden, einzurichten (bitte erläutern)?
21. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um auch über die Forschungsförderungsprogramme des Bundes für die Universitäten Anreize zu schaffen, Tenure-Track-Professuren einzurichten?
Falls keine, warum nicht (bitte erläutern)?
22. Plant die Bundesregierung, die Länder und Hochschulen über das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses hinaus bei der Ausstattung von Professuren (beispielsweise durch die Förderung von core facilities) und der Kompensation abgeminderter Deputate zu unterstützen?
Falls ja, welche Maßnahmen hat sie dazu schon ergriffen?
Falls nein, warum nicht (bitte erläutern)?
23. Inwiefern überlegt die Bundesregierung, das Vorliegen von Tenure-Track-Verfahren auch außerhalb des WISNA-Programms als Kriterium für Qualität in der Nachwuchsförderung von Universitäten zu verwenden und etwa in der Exzellenzstrategie zur Anwendung zu bringen?
24. Welche weiteren Maßnahmen plant die Bundesregierung, um das Durchschnittsalter bei der Erstberufung zu senken (bitte erläutern)?
25. Welche Auswirkungen sieht die Bundesregierung auf die Zielsetzung der Herabsenkung des Alters bei der Erstberufung auf eine Lebenszeitprofessur vor dem Hintergrund steigender Promotionsdauer (vgl. <https://www.buwin.de/dateien/buwin-2021.pdf>)?
26. Welche weiteren Maßnahmen plant die Bundesregierung, um den Wissenschaftsstandort Deutschland vor allem für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler attraktiver zu machen (bitte erläutern)?
27. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Beschäftigungsbedingungen in der Wissenschaft unterhalb der (Tenure-Track-)Professur zu verbessern (bitte erläutern)?

28. Sieht die Bundesregierung einen Handlungsbedarf in Bezug auf die Aufstockung unbefristeter Stellen im Hochschulbereich, die über das Tenure-Track-Programm hinausgehen?

Falls nein, warum nicht?

Falls ja, welche Maßnahmen hat die Bundesregierung diesbezüglich ergriffen oder wird sie ergreifen?

Berlin, den 17. März 2021

Christian Lindner und Fraktion

